

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

zu der Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

## 3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

**Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen**

**Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Erhöhung des Baransatzes

<b>2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	14.965.300 Euro	13.432.200 Euro
um	2.100.000 Euro	
auf	17.065.300 Euro	

**Begründung:**

Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich der Mietausgaben der HSPV als ein zentraler Ausbildungsträger exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter eine Erhöhung der Mietkosten im Kapitel 03 350 HSPV um 2,1 Mill. € notwendig.

Markus Wagner  
Andreas Keith  
Herbert Strotebeck

und Fraktion